

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 25

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

XXVIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVIII. Jahrgang.

Basel.

17. Juni 1882.

Nr. 25.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den
auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Der Reorganisationsplan des italienischen Heeres. — Das Infanteriegewehr kleinen Kalibers von
Hrn. Professor Hebler. — A. v. Drygalski: Die neu-russische Taktik. (Fortsetzung.) — Etgenossenschaft: Bericht über die
Geschäftsführung des eidg. Militärdepartements im Jahre 1881. (Fortsetzung.) Die neue Landesbesetzungskommission. Versuche
mit elektrischer Beleuchtung. Der Zürcher Offiziersverein für Säbelschützen und Revolverstecher. † Kavallerie-Oberstleutenant
Moriz v. Lechtermann. — Ausland: Italien: † General Giuseppe Garibaldi. — Verschiedenes: Der badische Dragoner-Unter-
offizier Johann Zanger im Gefecht am Dagon 1870.

Der Reorganisationsplan des italienischen Heeres.

In der Zeit von Blut und Eisen, wo die Na-
tionen nur mißtrauisch unter äußerster Entfaltung
ihrer Wehrkraft mit einander verkehren, wo Werke
des Friedens zur Hebung des Verkehrs aus Miß-
trauen gehindert oder nur im Hinblick ihres Nutzens
in einem zukünftigen Kriege gestattet werden, in
einer solchen Zeit glaubt auch das kaum geeinigte
Italien seine Kampfmittel wesentlich verstärken zu
sollen. Durch die Gotthardbahn, über die neutrale
Schweiz hinweg, direkt mit dem momentan mächtig-
sten europäischen Reiche verbunden, will die große
Halbinsel in der Entwicklung ihrer Militärmacht
gegen den gewaltigen Bundesgenossen nicht zurück-
stehen, um so mehr nicht, als nicht allein die Pflicht
der Erhaltung, sondern auch die Aussicht auf
„eventuellen“ Erwerb immer noch vorhanden ist.
— Die Schweiz muß selbstverständlich den militä-
rischen Vorgängen ihrer vier Nachbarn die größte
Aufmerksamkeit zuwenden; je stärker diese sind, je
mehr sie sich im Gleichgewicht befinden, je mehr sie
sich respektiren, um so mehr ist ihre politische Exi-
stenz gesichert. Zu schwach, sich dem aggressiven
Vorgehen jedes einzelnen Nachbarn mit Erfolg
entgegenstellen zu können, ist die Schweiz doch stark
genug, dasselbe zu verhindern unter Benützung der
ihre Existenz einzig und allein garantirenden poli-
tischen Verhältnisse des europäischen Gleichgewichts.
Je stärker dasselbe ist, je geringer die Präponde-
ranz einer Macht oder einer Allianz über die
übrigen ist, um so beruhigter wird sich die Schweiz
fühlen. Somit dürfte auch der schon seit einiger
Zeit den italienischen Kammern zur Genehmigung
vorliegende, vom Kriegsminister Ferrero ausge-
arbeitete Reformplan der Armee in militärisch-

politischen Kreisen der Schweiz mit Genugthuung
aufgenommen werden, da nach demselben der Um-
fang des mobilen Heeres erster Linie nicht un-
wesentlich vergrößert werden soll, und zwar um
ein Viertel.

Der Kriegsminister beabsichtigt nämlich die Armee
(exklusive der Alpenkompagnien, der Festungsartil-
lerie und derjenigen Truppenteile, welche den Di-
visionen nicht zugetheilt sind und sich in Summa
auf zirka 30,000 Köpfe beziffern) von 300,000 auf
400,000 Mann zu bringen. Um diese Vermehrung
zu erzielen, sollen die acht Jahresklassen der ersten
Linie um je 10,000 Mann erhöht (von 65,000 auf
75,000 Mann) und der aktive Dienst bei der Ka-
vallerie auf vier Jahre, bei den übrigen Waffen
auf zwei Jahre normirt werden. Zur Aufnahme
dieses Ueberschusses über die bisher angenommene
Höhe der jährlichen Ersatzquote und zur Unter-
bringung der bei der Mobilmachung einberufenen
Kompletirungstruppen sollen bei den verschiedenen
Waffengattungen neue Kadres geschaffen und vor
Allem vier neue in zwei Armeekorps zu vereinigende
Divisionen mit den Stabsquartieren Treviso, Vi-
vorno, Caserta und Cuneo aufgestellt werden.

So weitgehende und kostspielige Reformen konn-
ten selbstverständlich von der italienischen Volks-
vertretung nicht so einmüthig angenommen werden,
als dies bei anderer Gelegenheit Seitens der fran-
zösischen Deputirten geschah, da eben die politische
Lage beider Länder eine wesentlich andere ist. Wenn
auch die zur Prüfung des vorgelegten Militärgesetz-
Entwurfes von der Deputirtenkammer niedergesetzte
Kommission der Ansicht ist, das Land bedürfe mit
Rücksicht auf die seit 1873 so rapide fortgeschrittene
Machtentwicklung in den europäischen Großstaaten
auch seinerseits einer Vermehrung des Heeres zur
eigenen Sicherung, wie zur Verstärkung seines po-
litischen Einflusses (d. h. zum eventuellen Erwerb),